



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN . ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN



Stadt Ortenberg Amtliche Bekanntmachung

E-mail: stadt@ortenberg.net
Internet: <http://www.ortenberg.net>

Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Ortenberg Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg hat in ihrer Sitzung am 04.10.2011 beschlossen, dass für das Steinbruchgelände östlich der Kernstadt ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Gaulsberg“ aufgestellt wird. Gleichzeitig hat sie am 04.10.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für diesen Bereich zu ändern. Dieser Aufstellungsbeschluss ist am 07.11.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. Da die FNP-Änderung einer Genehmigungspflicht unterliegt, wird das Änderungsverfahren des FNP als separates Verfahren durchgeführt, während das Bebauungsplanverfahren erst nach Wirksamkeit der FNP-Änderung fortgeführt werden soll.

Durch die vorgenannte Bauleitplanung (Änderung des FNP und Aufstellung des Bebauungsplans) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Gelände des ehemaligen Steinbruchs am Gaulsberg als Standort für die Entwicklung touristischer Einrichtungen und für naturbelassene Entwicklungen zu sichern.

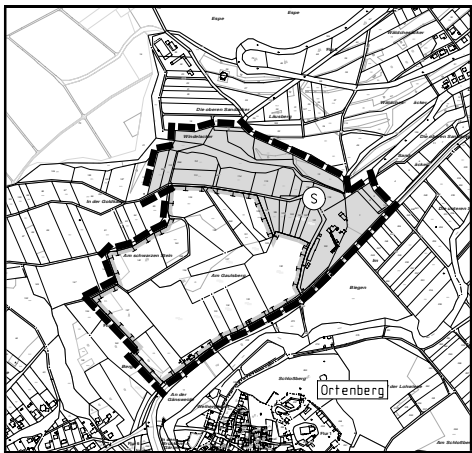
Das von der FNP-Änderung betroffene Gebiet liegt östlich der Kernstadt Ortenberg und umfasst die Grundstücke Gemarkung Eckartsborn, Flur 6, Flurstücke 1, 3, 14/1, 14/2, 16, 116/1, 266, 15/3 u.15/4, sowie die Grundstücke Gemarkung Ortenberg, Flur 6, Flurstücke 115, 158/1, 133, 139, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130/1, 130/2, 131, 135, 136, 138, 140, 159/3, 160, 116/2, 118, 159/2, 159/1, 117/1, 158/2, 122, 132, 134, 137, 157, 142, 265, 268, 269/5, 2, 111/3 und 111/4. Zusätzlich ist der Geltungsbereich der FNP-Änderung aus der unten beigefügten Abbildung ersichtlich.

Der Vorentwurf der FNP-Änderung wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 03.02.2014 bis einschließlich 07.02.2014

in der Stadtverwaltung der Stadt Ortenberg (Bauverwaltung), Lauterbacher Straße 2, 63683 Ortenberg, während den allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen zu dem Entwurf können während dieser Zeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung (Bauverwaltung) abgegeben werden.

Zusätzlich ist der Geltungsbereich der FNP-Änderung aus nf. Abb. ersichtlich:



Ortenberg den 29.01.2014

Der Magistrat der Stadt Ortenberg
Ulrike Pfeiffer-Pantring
Bürgermeisterin



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz · 63667 Nidda · Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de · Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Nidda

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes Hess stellte die Stadtverordnetenversammlung am 21.01.2014 den Jahresabschluss der Stadtwerke Nidda zum 31.12.2012 mit einer

Bilanzsumme von **8.090.807,73 €**
und einem Jahresgewinn von **72.360,58 €** fest.

Dieser Jahresgewinn von 72.360,58 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Firma Schüllermann und Partner AG mit Datum vom 09.08.2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Nidda für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

03. Februar bis 11. Februar 2014

während der Dienststunden auf Zimmer 3 der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, öffentlich aus.

Nidda, den 01. Februar 2014

Bernd Klopsch, Betriebsleiter



Wetteraukreis Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am **25. Mai 2014** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis 4. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag, der erst nach dem **4. Mai 2014** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme.

Friedberg, den 24. Januar 2014

Meiß, Kreiswahlleiter



Offenes Verfahren nach VOB/A

Bauherr: Magistrat der Universitätsstadt Gießen-Hochbauamt, Postfach 110820, 35353 Gießen

Projekt: Brüder-Grimm-Schule Gießen, Sanierung Haus C, Bauabschnitte B und C.
Vergabe-Nr. 65.14.011, Gewerk: Schreinerarbeiten **Leistung:** ca. 5 Stück Brandschutz-Holzinnentüren einschliesslich Stahlzargen in verschiedenen Abmessungen, ca. 18 Stück Holzinneintüren ohne Brandschutzanforderungen einschliesslich Stahlzargen in verschiedenen Abmessungen, ca. 30 m² HPL-Platten als Vorwandinstallationsverkleidung, ca. 7 Stück Sanitär-Trennwandanlagen für WCs.

Vergabe-Nr. 65.14.018, Gewerk: Schultafeln und Projektionsflächen
Leistungen: ca. 16 Stück Lieferung und Montage von Schultafeln mit 2 Schreibflächen, ca. 18 Stück Lieferung und Montage von Projektionsflächen, ca. 3 Stück Lieferung und Montage von Wandtafeln 1,00 m x 2,00 m, ca. 2 Stück Lieferung und Montage von Wandtafeln 1,00 m x 1,00 m.

Die Vergabeunterlagen stehen kostenfrei auf www.had.de (Vergabe-Nr. 65.14.011 - HAD-Ref.-Nr. 235/1349 und Vergabe-Nr. 65.14.018 - HAD-Ref.-Nr. 235/1350) zum Download bereit. Weitere Einzelheiten zu der/den o. a. Ausschreibung/en entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.giessen.de (Rubrik: Rathaus und Service > Aktuelles > Ausschreibungen) oder www.had.de.

REISEJOURNAL



Wir bringen Sie unter die Palme.

Jeden Samstag startet das Reise-Journal zu ausgewählten Ferienthemen. Lesen und entspannen!

RHEIN MAIN PRESSE | PLUS



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz · 63667 Nidda · Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de · Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft und Angliederungsgenossenschaft Unter-Schmitten

Einladung

Die Vorstände der Jagdgenossenschaft und der Angliederungsgenossenschaft Unter-Schmitten laden hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2014

am Samstag, 22. Februar 2014, um 19.30 Uhr,

in das Feuerwehrgerätehaus in Unter-Schmitten ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstände
4. Entlastung der Vorstände
5. Neuwahlen der Vorstände
6. Sonstiges
7. Verschiedenes und Aussprache

Anträge sind bis zum 14.02.2014 bei dem Unterzeichner einzureichen.

Unter-Schmitten, 27.01.2014

gez. Filsinger, Jagdvorsteher - Angliederungsgenossenschaft



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hungen

Der Magistrat der Stadt Hungen, 35410 Hungen, schreibt nachstehende Tiefbaumaßnahmen nach VOB Teil A öffentlich aus:

Erneuerung der Entwässerungs- und Wasserversorgungsleitungen, sowie Neubau der Gehwege im Zuge der OD Utphe (B 489) „Berstädter Straße“

Der entsprechende Leistungsumfang kann im Subreport, Submissionsanzeiger, bi-Ausschreibungsblatt, ibau-Münster und in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank eingesehen werden.

Die Angebotsanforderung bitte schriftlich bis 26.02.2014 an:

Planungsgesellschaft KOLMER & FISCHER,
Robert-Bosch-Straße 17, 35440 Linden,
Tel.: 0 64 03 / 69 471-0, Fax: 0 64 03 / 69 471-830

Die Angebotsvordrucke (2-fach) werden gegen eine Selbstkostengebühr in Höhe von: **35,00 Euro, einschl. CD mit DA 83**, ab dem 12.02.2014 verschickt bzw. können abgeholt werden.

Submissionstermin: Donnerstag, 13.03.2014 / 11.45 Uhr

Hungen, den 01.02.2014

gez. Wengorsch,
Bürgermeister

DAS ZEITUNGSABO

Infopool? Datenhighway? Newsticker? – Wir nennen es Zeitung.



Zeitungsgruppe Zentralhessen